

Präsident Dr. Schaffrath: Die Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 826.) Petition des Directoriums der Comenius-Stiftung zu Leipzig durch Julius Beeger um Bewilligung einer Unterstützung der pädagogischen Centralbibliothek in Leipzig von jährlich 1000 Thlr. auf die Jahre 1872 und 1873 (zugleich in einer Anzahl Druckeremplaren).

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 827.) Eine Anzahl Druckeremplare, Nachtrag zu der Petition des Gewerbevereins zu Radeberg, Nr. 29 der Registrande, die Einmündung der Pirna-Radeberger Bahn betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Exemplare sind vertheilt und Ihnen gestern zugekommen.

(Nr. 828.) Antrag des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer auf Ersuchen der Staatsregierung,

1. den Bau der Straße Zittau-Reichenau sofort in Angriff zu nehmen,
2. dabei den Tract zwischen Kleinschönau und Zittau in gerader Linie anzulegen.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 829.) Petition der verw. Pastor Köhler in Dresden und Genossen um Erhöhung der Pensionen für Predigerwitwen und Waisen.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 830.) Vorstellung E. Huntemüller's und Genossen zu deren von der Ersten Kammer anher gelangten Petition Nr. 650 der Registrande, Abänderung der Gesetzgebung über die Grubenwässer betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 831.) Eine Anzahl Druckeremplare einer Vorstellung der Steinbruchs- und Mühlenbesitzer, sowie Landwirthe des Liebethaler Grundes, durch Karl Traugott Fasold und Genossen, die in Aussicht stehende Vermehrung der Transportobjecte auf der projectirten Zweigbahn in den Liebethaler Grund betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Druckeremplare sind auf Ihre Plätze vertheilt. — Ein Jeder wird sie auf seinem Platze finden.

(Nr. 832.) Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über den Entwurf einer revidirten Städteordnung.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 833.) Bericht derselben Deputation über das Königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, die Ab-

änderungen einiger gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionen der Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Meine Herren! Der Landtags-Ordnung gemäß haben wir heute über denjenigen Zusatzantrag des Abg. Haberkorn zu § 35 des Schulgesetzes abzustimmen, über welchen gestern die Stimmen in der Kammer gleichstanden. Der Zusatzantrag war folgender: Nach Punkt 9 des § 35 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„In Städten, welche die revidirte Städteordnung angenommen haben, kommt dem Stadtrathe allein zu: die Oberaufsicht über Schulbauten, Beschaffung von Schullocalitäten und Schuleinrichtungen, sowie die Gewährung der den Lehrern zukommenden Bezüge; der in den Punkten 3, 4, 5 und 9 bezeichnete Wirkungskreis fällt ebenfalls der alleinigen Competenz des Stadtraths zu.“

„Nimmt die Kammer heute diesen Antrag an?“

Der Antrag ist gegen 25 Stimmen angenommen.

Es ist nunmehr in Gemäßheit des § 72 der Landtags-Ordnung wegen des ganzen Schulgesetzes die Endabstimmung durch Namensaufruf vorzunehmen.

(Herr Staatsminister Dr. von Gerber tritt ein.)

Abg. Niedel: Meine Herren! Nach § 122 der Landtags-Ordnung muß dieser Gegenstand, nachdem er in der Ersten Kammer berathen ist, wieder in unsere Kammer zur Berathung zurückkommen, und ich beantrage, die Endabstimmung bis dahin, bis nach der zweiten Berathung in unserer Kammer auszusetzen, damit man weiß, ob man mit gutem Gewissen für oder gegen das Gesetz stimmen kann. Ich würde, wenn das Gesetz mit den von uns gefaßten Beschlüssen aufrecht erhalten bliebe, wie dieselben von unserer Kammer angenommen sind, sehr gern für dasselbe stimmen; wenn aber alle die vorgenommenen Abänderungen und die Bestimmungen, welche wir zu jener Thüre hinausgebracht, zu dieser wieder hereinkommen sollten, so würde ich mich nicht dazu entschließen können. Ich will nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Wenn z. B. die Bestimmung in § 19 nicht aufrecht erhalten wird, wenn den Gemeinden dieses geringe Recht nicht gewährt und die zeitherige Bevormundung nicht aufgehoben wird, da den Gemeinden ohnehin durch dieses Gesetz auch neue Lasten erwachsen, so würde ich mich keinesfalls dazu entschließen können, dafür zu stimmen. Denn es kommen ja Fälle vor, daß einzelne Collatoren in den betreffenden Gemeinden, seitdem alle Feudalverhältnisse abgelöst sind, gar nichts mehr zu suchen haben, daß sie weder zu den Gemeinde-, noch Armen- und Schulbedürfnissen, noch für die Schule auch nicht einen